

Zitat

Eine Tageszeitung berichtet unter der Überschrift »Ausländer dealen, Deutsche werden süchtig« über den Drogenumschlag in einer westdeutschen Großstadt und die Arbeit des dortigen Rauschgiftkommissariats. Es wird berichtet, vor allem Kurden, Türken, Jugoslawen und Italiener handelten mit Heroin. Im Kokaingeschäft seien »hauptsächlich« Südamerikaner und »auch einige Deutsche« tätig. Der Straßenhandel sei »in der Hand« der Schwarzafrikaner. Das »Haschisch-Monopol« liege bei Marokkanern und Algeriern. Der Leiter des Rauschgiftkommissariats wird mit der Aussage zitiert: »Ausländer dealen, Deutsche konsumieren«. Weiter wird berichtet, steigende Brutalität »besonders bei den Jugoslawen« mache die Arbeit von V-Männern gefährlich. Zwei andere Tageszeitungen berichten über den gleichen Sachverhalt. Auch sie teilen mit, dass sich die polizeilichen Ermittlungen gegen bestimmte, von den Zeitungen auch im einzelnen aufgezählte ausländische Händler richteten. Dazu die zweite Zeitung wörtlich: »Wenn die Erkenntnisse der Polizei die Realität widerspiegeln, dann spielen deutsche Dealer in dieser Sparte des organisierten Verbrechens kaum eine Rolle.« Die dritte Zeitung zitiert ebenfalls den Leiter des Rauschgiftkommissariats: »Allerdings habe der Spruch >Die Ausländer handeln, die Deutschen konsumieren inzwischen nicht mehr die absolute Gültigkeit ... Heimische Zuhälter engagierten sich in verstärktem Maße im Kokainhandel.« Ein Leser beschwert sich beim Deutschen Presserat über die Berichterstattung der erstzitierten Zeitung. Sein Argument: Ausländer werden pauschal diskriminiert, der Leiter des Rauschgiftkommissariats falsch zitiert.

Der Deutsche Presserat befragt den Polizeibeamten, der daraufhin erklärt, nur die dritte Zeitung zitiere ihn korrekt. Er habe in der Pressekonferenz auf die vor Jahren gültige, vereinfachte Aussage »Ausländer dealen, Deutsche konsumieren« Bezug genommen und festgestellt, sie gelte heute nicht mehr. Er lehne diese Aussage ab, denn sie besage im Umkehrschluss: Deutsche dealen nicht. Tatsächlich betreibe heute schon jeder Drogenabhängige Rauschgifthandel, damit auch Deutsche. Auf Grund dieser Erklärung kommt der Presserat zu der Ansicht, dass die Zeitung, gegen die sich die Beschwerde richtet, gegen die Ziffern 1 und 12 des Pressekodex verstoßen hat. Einmal wird ein Polizist falsch zitiert. Ferner wird in der Überschrift suggeriert, Deutsche seien nur die Opfer von Ausländern. Der Presserat hält eine Rüge für unumgänglich. Nach dieser Entscheidung bittet die Zeitung um Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Polizeibeamte bestätigt schriftlich, dass er sich doch im Sinne der zunächst beanstandeten Überschrift geäußert hat. Die Überschrift sei nicht diskriminierend, sondern sie entspreche den Tatsachen. Daraufhin revidiert der Presserat seine ursprüngliche Entscheidung und nimmt die ausgesprochene Rüge zurück.

Aktenzeichen:B 91/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Diskriminierungen (12);

Entscheidung: öffentliche Rüge